

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Wiedergeltingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Grundgebühr beträgt

bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5m ³ /h (3/4")	36,00 €
bis 10m ³ /h (1")	57,60 €
bis 20m ³ /h (1 1/2")	122,40 €
bis 30m ³ /h (50mm)	180,00 €
bis 110m ³ /h (60mm)	316,80 €

Verbundzähler

bis 30m ³ /h (50mm)	450,00 €
bis 110m ³ /h (80mm)	770,40 €
bis 180m ³ /h (100mm)	1.195,20 €
bis 350m ³ /h (150mm)	1.800,00 €

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr beträgt 0,61 €, pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Wiedergeltingen, den 10.12.2004

Gemeinde Wiedergeltingen



Schulz
1. Bürgermeister